



Antrag FDP Änderungen FNP

Die FDP-Fraktion hat am 11.09.2017 einen Änderungsantrag zur Drucksachennummer 0196/2017 gestellt. Die Änderungen betreffen:

1. Gewerbeflächen,
2. Siedlungsflächen (Wohnbauflächen),
3. Bürgeranträge,
4. Stadtentwicklung,
5. Verkehrskonzept und
6. Infrastruktur.

Die einzelnen Anträge im Detail können dem Antrag entnommen werden.

1. Gewerbeflächen

1.1 G-Bo3a: Es wird die Wiederaufnahme der Fläche beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fläche wird aufgrund der Topographie, zweier Gewässer sowie des hier geplanten Verlaufs der Trasse der Stadtbahnlinie 1 nicht weiter als Baufläche vorgeschlagen. Es blieben unter Beachtung dieser Bedingungen kam nutzbare Flächen für eine gewerbliche Entwicklung übrig.

1.2 G-Mo8: Es wird die Reduzierung der Fläche im Nordwesten beantragt, da eine Bebauung der Kuppe das Landschaftsbild erheblich stören würde.

Stellungnahme der Verwaltung: Eine Reduzierung der Fläche im Flächennutzungsplan ist zur Sicherung des Landschaftsbildes nicht erforderlich. Wie die Bebauung aussieht und wie sich diese in die Umgebung einfügt kann, wäre Aufgabe eines im Anschluss an den Flächennutzungsplan zu erstellenden Bebauungsplans.

1.3 G-Fr1b: Es wird die Wiederaufnahme der Fläche beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fläche westlich der Autobahnzufahrt Bensberg wurde zunächst als Ganzes untersucht und dann aufgrund von Umweltbelangen in zwei Bereiche unterteilt. Im Bereich G-Fr1b sind sehr schutzwürdigen Böden gemäß Bundesbodenschutzgesetz vorhanden, weshalb dieser Bereich schon nicht in den Vorentwurf aufgenommen wurde.

2. Siedlungsflächen (Wohnbauflächen)

2.1 He6: Es wird die Vergrößerung der Siedlungsfläche auf 13 ha entsprechend des Vorentwurfs beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Siedlungsbereich Mutzer Feld ist im aktuellen Regionalplan nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Aus diesem Grund ist eine Siedlungserweiterung nur im Rahmen einer Eigenentwicklung möglich. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln wurde die Fläche daher reduziert auf den Bereich, der in der Vorlage 0196/2017 dargestellt ist. Eigenentwicklung bedeutet, dass dort nur ein Wachstum von rund 5 bis 7 Prozent der Siedlungsfläche möglich ist.

2.2 He7: Es ist die Vergrößerung der Siedlungsfläche auf 7 ha entsprechend des Vorentwurfs beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fläche liegt ebenfalls außerhalb des Allgemeinen Siedlungsbereichs im Regionalplan. Zudem ist die Fläche ein Bestandteil des Regionalen Grünzuges. Um diesem mehr Raum zu lassen, wurde die Fläche nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln auf den Bereich reduziert, der in der Vorlage 0196/2017 vorgeschlagen wird. Für die Fläche ist zudem eine Regionalplanänderung zu beantragen (siehe Drucksache 0397/2017).

2.3 He12: Es wird die Vergrößerung der Siedlungsfläche auf 9 ha entsprechend des Vorentwurfs beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fläche wurde in Abstimmung mit der Kreisverwaltung auf das Plateau begrenzt. Die steilen Hänge wurden von einer Bebauung ausgenommen.

2.4 Hr1b: Es wird beantragt, die Fläche nicht in den Entwurf des FNP aufzunehmen, da aufgrund der geringen Größe eine sinnhafte Besiedlung nicht möglich sei.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung hält die Fläche grundsätzlich für bebaubar. Die Fläche ist rund 1,6 ha groß.

2.5 St14: Es wird die Wiederaufnahme der Fläche beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Aufgrund der schwierigen Topographie wurde die Fläche nicht für den Entwurf empfohlen. Zusätzlich müsste bei einer Wiederaufnahme der Fläche der nahegelegene Wald, ein angrenzendes Naturschutzgebiet, schutzbedürftige Böden sowie hydrologisch empfindliche Gebiete berücksichtigt werden. Auch wurde zwischenzeitlich die Fläche weiter bebaut, sodass die Randbereiche nur noch schwer über private Straßen erschlossen werden können.

2.6 Ar2a: Es wird die Wiederaufnahme der Fläche beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fläche wurde für die Erarbeitung des Vorentwurfs untersucht, jedoch aufgrund der ökologischen Wertigkeit (Feuchtgebiet, Nasswiesen, Biotop nach § 62 Landschaftsgesetz NRW, ...) nicht als Baufläche vor-

geschlagen. Es handelt sich um eine Rücknahme aus dem rechtswirksamen FNP.

2.7. Be7b: Es wird die Wiederaufnahme der Fläche beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Fläche wurde zum Vorentwurf von der Verwaltung untersucht und nicht in den Vorentwurf aufgenommen. Fälschlicherweise wurde die Fläche als eine Rücknahme aus dem rechtswirksamen FNP in den Steckbriefen dargestellt. Das Integrierte Handlungskonzept Bensberg sieht eine Auswertung des Stadtgartens als Grünfläche vor.

2.8 Ro5a: Es wird die Vergrößerung der Siedlungsfläche auf 6 ha entsprechend des Vorentwurfs beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung: Der Siedlungsbereich Romaney ist im aktuellen Regionalplan nicht als Allgemeiner Siedlungsbereich dargestellt. Aus diesem Grund ist eine Siedlungserweiterung nur im Rahmen einer Eigenentwicklung möglich. Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln wurde die Fläche daher reduziert auf den Bereich, der in der Vorlage 0196/2017 dargestellt ist. Eigenentwicklung bedeutet, dass dort nur ein Wachstum von rund 5 bis 7 Prozent der Siedlungsfläche möglich ist.

3. Bürgeranträge

3.1 Antrag 11-2: Die Fläche soll entsprechend des Bürgerantrages als Sondergebiet dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Bereits im Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept ist die Erweiterung des zentralen Versorgungsbereichs an dieser Stelle abgelehnt worden. In der Abwägung zum Einzelhandelskonzept heißt es zu dem gleichen Sachverhalt: „Denn je größer das Gewicht im Bereich Leverkusener Straße wäre, desto größer wären auch die negativen Folgen für die Altenberger-Dom-Straße, die mit ihrer kleinteiligen Betriebsstruktur eine wichtige Versorgungsfunktion für Schildgen erfüllt, aber auf attraktive Frequenzbringer angewiesen ist.“

3.2 Antrag 65-1/65-2: Die Fläche soll entsprechend des Antrages als Wohnbauflächen im FNP dargestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Da, auch gemäß politischer Beschlusslage, generell keine Wohnbauflächen auf Waldflächen dargestellt werden sollen, empfiehlt die Verwaltung den Antrag abzulehnen.

3.3 Antrag 55-3/55-4/55-5: Die Fläche soll mit der bestehenden Bebauung als Wohnbaufläche dargestellt werden. Zudem soll eine Arrondierung geprüft werden.

Stellungnahme der Verwaltung: Aufgenommen in den Vorentwurf wurde die Siedlung Grube Weiß aufgrund der im Umfeld liegenden Potenzialflächen, die bis an diese

Siedlung heranragten. Aufgrund der Reduzierung der gewerblichen Baufläche G-Mo6 sowie der Zurücknahme der Wohnbauflächen Mo7a und Mo7c, südlich der Straße Moitzfeld, empfiehlt die Verwaltung die Siedlung Grube Weiß nicht weiter als Wohnbaufläche darzustellen, da östlich der Friedrich-Ebert-Straße keine Siedlungsfläche mehr an sie heranreicht. Die Siedlung soll als Wald dargestellt werden. Des Weiteren sprechen auch die landesplanerischen Vorgaben gegen die Darstellung einer sogenannten Splittersiedlung (Ziel 6.1-4 Landesentwicklungsplan). Die Wohnbebauung Meisheide liegt überwiegend im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch und zu einem kleinen Teil in einer durch Bebauungsplan festgesetzten Waldfläche. Der baurechtliche Bestandschutz, den die Bebauung auch bisher genießt, wird durch die vorgeschlagene Darstellung von Wald insofern nicht eingeschränkt.

3.4 Wohnbebauung Sand/Häuser Dombach: Die Fraktion folgt der Verwaltung und stimmt dem Bürgerantrag zu (Drucksache 0396/2017, Punkt 4)

Stellungnahme der Verwaltung: Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

4. Stadtentwicklung: Die Fraktion beantragt die Weiterentwicklung des Leitbildes für die Stadt Bergisch Gladbach. „Die Leitbildentwicklung soll ein dynamischer Prozess werden, um eine Vision für die Stadt zu erzeugen, die von einem breiten Konsens getragen wird.“

Stellungnahme der Verwaltung: Mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030 wurde 2012 Entwicklungsziele und ein Leitbild für die Stadt Bergisch Gladbach erarbeitet. Durch das bereits stattfindende und auch weiterhin prognostizierte Bevölkerungswachstum bleiben die Eckpfeiler des im ISEK 2030 entwickelten Leitbildes und der Entwicklungsziele unberührt.

Wie das Miteinander von Wohnen und Arbeiten in Zukunft aussehen soll, ist unter Beachtung der Ziele des ISEK im Bebauungsplanverfahren jeweils individuell für die einzelne Fläche zu entwickeln. Auch ist im Bebauungsplan zu erarbeiten, wie sich die neuen Siedlungsflächen in das Landschaftsbild integrieren sollen.

Die Antworten auf diese Fragen sind so individuell wie die vorgeschlagenen Siedlungsflächen und ihre gebaute und landschaftliche Umgebung. Ein für jedermann zufriedenstellendes Leitbild bzw. Entwicklungsziele werden höchstwahrscheinlich daher nicht möglich sein. Aus diesen Gründen empfiehlt die Verwaltung, keine neue Leitbilddiskussion zu starten. Sie möchte aber auf die im ISEK angesprochene Möglichkeit des Monitoring verweisen. Die gegenüber dem ISEK 2030 eingetretenen Veränderungen werden zudem in der Begründung zum neuen Flächennutzungsplan ausführlich beschrieben.

5. Verkehrskonzept: Die Fraktion beantragt die Ausarbeitung eines integrierten, ganzheitlichen Verkehrskonzepts, das den neuen Umständen eines geänderten FNP Rechnung trägt und an neuen Formen der Mobilität angepasst ist. Dazu beantragt sie konkret folgende Punkte:

- i. Ausbau der Straßenbahnlinie 1 bis Herkenrath
- ii. Ausbau der Straßenbahnlinie 4 bis Schildgen
- iii. Ausbau der Straßenbahnlinie 18 bis zum Refrather Weg
- iv. Schienenverbindung der Stadtteile Bensberg und Zentrum über den Bahndamm
- v. Autobahnzubringer von der Innenstadt zum Merheimer Kreuz gemäß Antrag der FDP vom Juli 2015
- vi. Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturen an neuralgischen Punkten durch Turbokreisel, Abbiegespuren, bedarfsorientierten Ampelsteuerungen
- vii. Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts für Schildgen mit Neugestaltung der Altenberger-Dom-Straße, insbesondere der Kreuzungsbereich mit der Leverkusener Straße und der Odenthaler Straße

Stellungnahme der Verwaltung: Die Umsetzung des 2016 beschlossenen Mobilitätskonzepts ist ein wichtiger Baustein zur verkehrlichen Entlastung des Straßennetzes. Wie sehr die Maßnahmen des Mobilitätskonzepts greifen, soll 2022 durch eine erneute Haushaltsbefragung überprüft werden. Die Zielsetzungen (z. B. Förderung der Intermodalität, Ausbau des Radwegenetzes und ÖPNV) des Mobilitätskonzepts sind so konzipiert, dass sie laufend an aktuelle Entwicklungen angepasst werden sollen. Darüber hinaus wird sich die Verwaltung vor der Umsetzung von Bebauungsplänen mit der verkehrlichen Situation vor Ort auseinandersetzen und Lösungsmöglichkeiten erarbeiten (Punkt vi.).

Der zum Antrag „Ausarbeitung eines Verkehrskonzepts für Schildgen“ (Punkt vii) war bereits 2015 Gegenstand eines Antrags der FDP und positiv beschlossen worden. Der Sachstand konnte aufgrund der Kürze der Zeit nicht recherchiert werden und wird mündlich im Ausschuss mitgeteilt.

Die Verlängerung der Linie 1 ist für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet (Punkt i.). Die Anmeldung für die Verlängerung der Linie 1 soll durch eine vertiefende Machbarkeitsstudie untermauert werden. Die Erarbeitung des ÖPNV-Bedarfsplan bleibt abzuwarten.

Die Verlängerung der Linie 4 nach Schildgen und die der Linie 18 bis zum Refrather Weg wurden während der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes und der damals durchgeführten Beteiligung der Öffentlichkeit thematisiert, jedoch weder in dieses Konzept aufgenommen noch für den ÖPNV-Bedarfsplan angemeldet, ebenso wenig wie eine Schienenverbindung über den Bahndamm (Punkte ii. und iii.). Die Anmeldefrist für den ÖPNV-Bedarfsplan 2030 endete im Übrigen bereits 2015. Daher stehen die Vorschläge der Fraktion den aktuellen Überlegungen der Planungsträger entgegen.

Der Autobahnzubringer über das Merheimer Kreuz (Punkt v.) entspricht ebenfalls nicht den aktuellen Planungen des Landes. Es ist jedoch beabsichtigt, eine Machbarkeitsstudie für den Bahndamm zu erstellen.

6. Infrastruktur: Die Fraktion beantragt, ein geeignetes System zur Prognose des Bedarfs für Infrastruktureinrichtungen zu etablieren.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verwaltung wird prüfen, ob und wenn ja, wie ein solches Prognosesystem aussehen kann.